

Additional Information on the Individual M. Ed. Modules

➤ **ENG_ME_1 „Linguistics“ und ENG_ME_2 „Literary and Cultural Studies“**

Bei diesen beiden Modulen ist neben einem Seminar aus der Sprachwissenschaft bzw. der Literatur-/Kulturwissenschaft jeweils noch eine weitere Veranstaltung in Form einer linguistischen bzw. literatur-/kulturwissenschaftlichen Vorlesung, Übung o. Ä. oder einer sprachpraktischen Übung zu belegen. **Beachten Sie dabei bitte, dass eines der beiden Module mit einer solchen Vorlesung, Übung, etc. und das andere mit einer sprachpraktischen Übung abgeschlossen werden muss. Das heißt, Sie können das Modul ENG_ME_1 mit einer sprachwissenschaftlichen Vorlesung, Übung, etc. abschließen und dann die sprachpraktische Übung im Rahmen des Moduls ENG_ME_2 belegen oder umgekehrt eine literatur-/kulturwissenschaftliche Vorlesung, Übung, etc. im Modul ENG_ME_2 wählen und dann wiederum das Modul ENG_ME_1 mit einer sprachpraktischen Übung abschließen. Nicht möglich ist es jedoch, für beide Module eine sprachpraktische Übung zu belegen oder in beiden Modulen eine sprachwissenschaftliche bzw. eine literatur-/kulturwissenschaftliche Vorlesung, Übung, etc. zu wählen.** Beachten Sie bitte weiterhin, dass die Wahlmöglichkeiten für diese sprachpraktische Übung stark eingeschränkt sind: Zur Auswahl stehen hierbei lediglich die beiden Kurstypen „Translation II“ und „Advanced Composition“. Andere sprachpraktische Kurstypen sind im Rahmen dieser beiden Module nicht anerkennungsfähig.

o Wie werden Vorleistungen aus dem B. Ed. angerechnet?

Die beiden Module ENG_ME_1 und ENG_ME_2 können bereits im *Bachelor of Education* als Vorleistungen für ein anschließendes Masterstudium belegt werden. Diese Vorleistungen werden nicht automatisch in den *Master of Education* übertragen. Sie müssen die Anerkennung der Leistungen beim Prüfungsamt für Geisteswissenschaftliche Fächer (<https://uni-tuebingen.de/de/126500>) beantragen. Dies bedeutet auch, dass ein im Bachelor begonnenes Modul in diesem Studiengang verankert ist. Falls Sie also ein Modul zwischen Bachelor und Master aufteilen wollen, müssen Sie zunächst den Transfer des begonnenen Moduls in den Master beantragen, bevor Sie es abschließen können. Auch hierzu wenden Sie sich an das Prüfungsamt. Weitere Informationen zu Vorleistungen finden Sie auf den Seiten des B. Ed. (<https://uni-tuebingen.de/de/179562>).

➤ **ENG_ME_3 „Colloquium and Independent Study“**

Voraussetzung für die Belegung dieses Moduls ist das vorherige Absolvieren der Kurse aus dem Modul ENG_ME_1, falls die mündliche Prüfung im Bereich der Sprachwissenschaft angesiedelt ist oder aus dem Modul ENG_ME_2 bei einer mündlichen Prüfung in der Literatur-/Kulturwissenschaft. Möchten Sie eine kombinierte Prüfung in beiden Bereichen ablegen, müssen die Kurse beider dieser Module im Vorfeld belegt worden sein. Dabei gilt, dass die im Anschluss an diese Kurse zu erbringenden Prüfungsleistungen zum Zeitpunkt der mündlichen Prüfung noch nicht notwendigerweise abgeschlossen sein müssen. Beim Modul ENG_ME_3 handelt es sich um ein inhaltliches Modul, in dessen Zentrum die selbständige Lektüre und Erarbeitung wissenschaftlicher Inhalte steht. Da eine mündliche Prüfung zentraler Bestandteil dieses Moduls ist, listen wir nachfolgend einige FAQs zu dieser Prüfung auf:

o Von wem kann/will ich mich mündlich prüfen lassen?

Prüfungsberechtigt sind alle diejenigen, die früher auch im Staatsexamen geprüft haben, d.h. alle Professor*innen des Englischen Seminars sowie einige weitere Prüfende, die M. A./M.

Ed.-Seminare unterrichten (u.a.: Literatur-/Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Bauer, Prof. Dr. Butter, Prof. Dr. Franke, Prof. Dr. Hotz-Davies, Prof. Dr. Reinfandt, Prof. Dr. West-Pavlov, Prof. Dr. Zirker; Linguistik: Prof. Dr. Beck, Prof. Dr. Featherston, Prof. Dr. Griffiths, Dr. Radó, Prof. Dr. Weber, Prof. Dr. Winkler, Ph. D. Menéndez Benito). Es bietet sich natürlich an, jemanden auszuwählen, den oder die man kennt, d.h., etwa aus dem jeweiligen Modul im Studienbereich Linguistik oder Literatur-/Kulturwissenschaft. D.h., es ist sinnvoll, dass Kolloquium/Seminar und Prüfung in dem Bereich abgelegt werden, in dem bereits zuvor ein Seminar besucht wurde.

o Muss die Prüfung bei der Person abgelegt werden, bei der das Kolloquium/Seminar belegt wurde?

Ja.

o Wann empfiehlt es sich, Kontakt mit meinen Wunschprüfenden aufzunehmen?

Es ist zunächst festzustellen, ob die/der Wunschprüfer*in im fraglichen Semester ein Kolloquium anbietet; alternativ kann ersatzweise ein Seminar aus dem Masterbereich besucht werden, das dann wie ein in ALMA als Kolloquium zu behandeln ausgewiesen ist und das mit einer mündlichen Prüfung (wie beim Kolloquium) abgeschlossen wird.

o Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der mündlichen Prüfung teilnehmen zu können?

Die Kurse des Fachmoduls aus dem Bereich der Prüfung müssen zum Zeitpunkt der Prüfung belegt worden sein, d.h., Voraussetzung für die mündliche Prüfung (Kolloquium/Seminar) sind die Kurse aus dem Modul ENG_ME_1 und/oder ENG_ME_2, abhängig von den hier gewählten Schwerpunkten (vgl. oben). Dabei gilt, dass die im Anschluss an diese Kurse zu erbringenden Prüfungsleistungen zum Zeitpunkt der mündlichen Prüfung noch nicht notwendigerweise abgeschlossen sein müssen. Die Prüfung erfordert außerdem durchaus eine mittel- und längerfristige Lektüretätigkeit im jeweiligen Fachgebiet. Ist diese Voraussetzung erfüllt, kann das Semester des Kolloquiums/Seminars im Modul ENG_ME_3 als ausreichend für die kontinuierliche Vorbereitung der Prüfung im Verlauf des Semesters betrachtet werden.

o Bis wann muss ich die mündliche Prüfung angemeldet haben?

Dies erfolgt im Prüfungszeitraum des Semesters, während dem das Kolloquium/Seminar belegt wird (über ALMA), d.h., wie generell bei Modulprüfungen.

o Wie muss ich die Prüfungen anmelden?

Wie alle Modulprüfungen im entsprechenden Semester über ALMA. Sollte ein Seminar als „Ersatz“ für das Kolloquium besucht werden, so ist die Prüfungsanmeldung mit der/dem jeweils Prüfenden und dem Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zu klären. Bei einer kombinierten Kolloquiumsprüfung in Literatur-/Kulturwissenschaft und Linguistik ist die Anmeldung bei einem Kolloquium (also entweder Literatur-/Kulturwissenschaft oder Linguistik) auf ALMA erforderlich.

o Wann findet die Prüfung statt? Sind die Termine in einem gewissen Zeitraum?

In der Regel finden die Prüfungen im Anschluss an das Semester, währenddessen das

Kolloquium/Seminar belegt wurde, statt, d.h., in der letzten Vorlesungswoche, in der vorlesungsfreien Zeit danach oder aber in der ersten Semesterwoche des Folgesemesters. Dies ist mit dem/der jeweiligen Prüfenden zu klären.

o Wie sieht die mündliche Prüfung aus?

Es ist möglich, die Prüfung in einem Fachbereich, d.h., Linguistik oder Literatur-/Kulturwissenschaft abzulegen, oder aber Linguistik und Literatur-/Kulturwissenschaft zu kombinieren.

- Literatur-/Kulturw. bei 20 Minuten: 15 Ganzschriften Leseliste (über alle Gattungen und Epochen, beginnend bei der Frühen Neuzeit bis zur zeitgenössischen Literatur, hinweg)
- Literatur-/Kulturw. bei 40 Minuten: 20 Ganzschriften Leseliste (über alle Gattungen und Epochen, beginnend bei der Frühen Neuzeit bis zur zeitgenössischen Literatur, hinweg)
- Linguistik bei 20 Minuten: Themen und Leselisten in Absprache mit dem/der jeweils Prüfenden in dem Bereich, in dem ein Seminar besucht wurde
- Linguistik bei 40 Minuten: Themen und Leselisten in Absprache mit dem/der jeweils Prüfenden in dem Bereich, in dem ein Seminar besucht wurde

o Welche Kenntnisse brauche ich für die mündliche Prüfung?

Es ist Teil des Kolloquiums/Seminars, dies nochmal genauer zu definieren. Vgl. dazu aber auch die folgende Passage aus dem Modulhandbuch: „Die Absolvent*innen können sich selbstständig in Themengebiete der Linguistik bzw. der Literatur- und Kulturwissenschaft einarbeiten, den Forschungsstand zu den Themengebieten kritisch reflektieren und die Phänomene selbstständig bearbeiten. Im Prüfungsgespräch können sie dies entsprechend in der Zielsprache sachgerecht artikulieren.“

o Wie viel Zeit brauche ich zur Vorbereitung meiner Prüfung?

Die Prüfung erfordert durchaus eine mittel- und längerfristige Lektüretätigkeit im jeweiligen Fachgebiet. Ist diese Voraussetzung erfüllt, genügt das Semester des Kolloquiums/Seminars, um die Prüfung vorzubereiten.

➤ **ENG_ME_4 „Teaching English as a Foreign Language M. Ed.“**

Dieses Modul kann erst nach Abschluss des Schulpraktikums belegt werden. Es wird dann dringend empfohlen, das zugehörige Seminar (TEFL IV) und die Vorlesung (TEFL V) zeitgleich zu belegen, da es eine gemeinsame Prüfung gibt, in der beide Teile gleichzeitig abgeprüft werden und diese daher erst angetreten werden kann, wenn beide Kurse absolviert wurden. Beachten Sie hierbei bitte auch, dass TEFL IV- und TEFL V-Veranstaltungen in der Regel nur im Sommersemester angeboten werden, nicht jedoch im Winter. Wir empfehlen daher, dieses Modul im Sommersemester direkt im Anschluss an Ihr Schulpraktikum (das stets im Winter stattfindet), zu belegen.

➤ **ENG_ME_5 „Masterarbeit“**

Voraussetzung für das Anmelden einer Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls ENG_ME_1 bei sprachwissenschaftlichen Arbeiten, ENG_ME_2 bei Arbeiten im Bereich der Literatur-/Kulturwissenschaft bzw. ENG_ME_4 bei fachdidaktisch ausgerichteten Arbeiten. Die Anmeldung erfolgt nach Absprache mit der betreuenden Person über das

Prüfungsamt. Für das Verfassen der Arbeit ist dann ein zeitlicher Rahmen von 16 Wochen vorgesehen. Allgemeine Informationen zum Ablauf der Masterarbeit im M. Ed. finden Sie hier: <https://uni-tuebingen.de/de/140962>

Den Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit im Studiengang M. Ed. finden Sie hier: <https://uni-tuebingen.de/de/128279>

Weiterhin möchten wir auch allen M. Ed.-Studierenden empfehlen, sich mit Modulhandbuch und Prüfungsordnungen vertraut zu machen, die Sie hier finden: <https://uni-tuebingen.de/de/128311>

Es besteht zudem die Möglichkeit eines Doppelabschlusses, d.h. den M. Ed. in Kombination mit dem M. A. zu absolvieren (sog. „Lehramt Plus“). Für weitere Informationen, s. hier: <https://uni-tuebingen.de/de/149475>